

Schutz und Hygienekonzept für den Betrieb des Tagesinternates Studienseminar Albertinum

Stand: 02.12.2021

Der Betrieb des Tagesinternates läuft derzeit gem. der 15. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit den entsprechend gültigen Änderungen (letzter Stand: 23.11.), dem Rahmenhygieneplan für Schulen (vom 11.11.) und dem Rahmenhygieneplan KiTa (vom 01.12.) mit den daraus resultierenden Verpflichtungen. Für unser Albertinum gilt daher: Alle AlbertinerInnen sollen unbedingt die unten aufgeführten Hygieneregeln, die Hust-/Nies-Etikette und wo immer dies möglich ist, die Abstandsregeln einhalten. Im Einzelnen gelten folgende Hygieneregeln:

- Das Betreten des Geländes ist für Personal und Eltern nur unter Einhaltung der 3-G-Regel möglich. Ausgenommen sind reine Abhol- oder Bring-Tätigkeiten. Diese müssen jedoch vor den Eingängen des Gebäudes stattfinden. Elterngespräche sind nur unter Einhaltung der 3-G-Regel und vorheriger Terminabsprache möglich. Eine Abholung vor den Eingängen ist zwingend erforderlich.
- Besuche von GastschülerInnen und das selbstständige Betreten des Hauses durch die Eltern (zwischen 11:00 Uhr und 18:00 Uhr) ist nicht möglich.
- Kinder mit einschlägigen Krankheitssymptomen dürfen nicht betreut werden und können erst wieder nach einem entsprechenden ärztlichen Nachweis wieder in die Betreuung kommen. (Hilfe: Siehe Merkblatt und Rahmenhygieneplan))
- Innerhalb des Hauses ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Masken dürfen im Haus nur zum Essen, nach Einnahme des Essplatzes und während der Zeit der Stoßlüftung in den Studiersälen kurz abgenommen werden, wenn die Kinder dabei am Platz verbleiben.
- Die Anwesenheiten der SchülerInnen im Haus sind genauestens zu dokumentieren und die entsprechenden Listen griffbereit zu hinterlegen. Der Ablageort der Listen im Studiersaal muss dem Seminarleiter mitgeteilt werden.
- In den Studiergruppen bestehen feste, verbindliche Sitzgruppen, die schriftlich fixiert und dem Seminarleiter vorgelegt werden.
- Sportliche Betätigung im Haus ist nur unter Einhaltung der o.a. geltenden Gruppen- und Maskenregelung möglich und es soll dabei Körperkontakt vermieden werden. Grundsätzlich gilt hier: Bewegung im Freien ist jeglicher sportlichen Betätigung im Haus vorzuziehen.
- Generell gilt für alle: möglichst keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Spätestens alle 45 Minuten, oder früher, wenn die Ampel der Messgeräte in den Studiersälen auf Rot schaltet, müssen alle genutzten Räume gründlich gelüftet werden. Dazu sind die Fenster vollständig zu öffnen, damit ein vollständiger Luftaustausch möglich ist. Zur Unterstützung befinden sich in allen Studiersälen CO₂-Ampeln, die anzeigen, sobald die Luftqualität schlechter wird.
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife. Häufiges Händewaschen mit Seife wird auch über die Mindestanforderungen des Hygieneplans hinaus empfohlen (z. B. nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung). Beim Händewaschen soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken,

Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife eingeschäumt werden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend, wichtig ist der Einsatz von Seife. Zum Abtrocknen der Hände soll ein eigenes Handtuch, oder Einmalhandtücher verwendet werden.

- Das Berühren der Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) mit ungewaschenen Händen ist zu vermeiden.
- Beim Husten und Niesen wegdrehen von anderen Personen. Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im verschließbaren Hausmüll, alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.
- Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Zu den Essenszeiten werden die Sitzplätze aufgelockert (halbierte Platzzahl) und das Hauptessen geteilt. Der Mund-/Nase-Schutz darf nur am Tisch sitzend abgenommen werden. Beim Betreten des Speisesaales sind die Hände zu waschen/desinfizieren.
- Beim Freizeitprogramm im Haus und bei Sport, Spiel und Bewegung im Freien gilt generell die Pflicht zur Einhaltung der Gruppenstruktur in den eingeteilten Betreuungsgruppen.
- Beim Ablegen der Straßenschuhe sind Ansammlungen zu vermeiden. Auch hier muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.
- Bei einem Verdachtsfall innerhalb einer Gruppe, wird – neben den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen - diese Gruppe über einen Zeitraum von 5-Tagen täglich getestet. Die Tests vollzieht die/der jeweilige StudiersaalpräfektIn. Die Tage an denen die SchülerInnen jeweils in der Schule getestet werden, müssen bei uns nicht mehr nachgetestet werden. Es gelten die Tests der Schulen. Ansonsten gelten die Regelungen, wie bei Schulbetrieb und KiTa.